

B. SONSTIGE BESCHLÜSSE

1. *Beschlüsse ohne Überweisung an einen Hauptausschuß*

51/401. Organisation der einundfünfzigsten Tagung

Auf ihrer 3. Plenarsitzung am 20. September 1996 verabschiedete die Generalversammlung aufgrund der im ersten Bericht des Präsidialausschusses enthaltenen Empfehlungen¹² eine Reihe von Bestimmungen zur Organisation der einundfünfzigsten Tagung.

Auf ihrer 58. Plenarsitzung am 14. November 1996 beschloß die Generalversammlung im Lichte ihrer Resolution 50/167 vom 22. Dezember 1995 und im Zusammenhang mit dem Internationalen Tag für die Abschaffung der Sklaverei, am Freitag, dem 6. Dezember 1996 vormittags eine Plenarsitzung der Erörterung des Problems des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, zu widmen.

51/402. Annahme der Tagesordnung und Zuweisung der Tagesordnungspunkte

Auf ihrer 3., 31., 68. und 78. Plenarsitzung am 20. September, 11. Oktober, 29. November beziehungsweise 10. Dezember 1996 nahm die Generalversammlung aufgrund der im ersten¹³, zweiten¹⁴, dritten¹⁵ und vierten¹⁶ Bericht des Präsidialausschusses enthaltenen Empfehlungen die Tagesordnung¹⁷ und die Zuweisung der Tagesordnungspunkte¹⁸ für die einundfünfzigste Tagung an.

Auf ihrer 3. Plenarsitzung am 20. September 1996 beschloß die Generalversammlung auf Empfehlung des Präsidialausschusses¹⁹, die Behandlung der folgenden Punkte zurückzustellen und sie in die vorläufige Tagesordnung ihrer zweiundfünfzigsten Tagung aufzunehmen:

Frage der madagassischen Inseln Glorieuses, Juan de Nova, Europa und Bassas da India;

Osttimor-Frage.

Auf ihrer 31. Plenarsitzung am 11. Oktober 1996 beschloß die Generalversammlung auf Empfehlung des Präsidialausschusses²⁰, einen Zusatzgegenstand "Gewährung des Beobachterstatus in der Generalversammlung an die Internationale Meeresbodenbehörde" in die Tagesordnung ihrer einundfünfzigsten Tagung aufzunehmen und ihn unmittelbar im Plenum zu behandeln.

Auf ihrer 68. Plenarsitzung am 29. November 1996 beschloß die Generalversammlung auf Empfehlung des Präsidialausschusses²¹, einen Zusatzgegenstand "Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Internationalen Organisation für Wanderung" in die Tagesordnung ihrer einundfünfzigsten Tagung aufzunehmen und ihn unmittelbar im Plenum zu behandeln.

Auf derselben Sitzung beschloß die Generalversammlung auf Empfehlung des Präsidialausschusses²², einen Zusatzgegenstand "Erklärung des 7. Dezember zum Tag der Internationalen Zivilluftfahrt" in die Tagesordnung ihrer einundfünfzigsten Tagung aufzunehmen und ihn unmittelbar im Plenum zu behandeln.

Auf ihrer 78. Plenarsitzung am 10. Dezember 1996 beschloß die Generalversammlung auf Empfehlung des Präsidialausschusses²³, einen Zusatzgegenstand "Gewährung des Beobachterstatus in der Generalversammlung an den Internationalen Seegerichtshof" in die Tagesordnung ihrer einundfünfzigsten Tagung aufzunehmen und ihn unmittelbar im Plenum zu behandeln.

Auf derselben Sitzung beschloß die Generalversammlung auf Empfehlung des Präsidialausschusses²⁴, einen Zusatzgegenstand "Erklärung des 21. November zum Welttag des Fernsehens" in die Tagesordnung ihrer einundfünfzigsten Tagung aufzunehmen und ihn unmittelbar im Plenum zu behandeln. Die Versammlung beschloß ferner auf Vorschlag Italiens, den Gegenstand noch vor der Unterbrechung ihrer Tagung im Dezember 1996 zu behandeln.

51/403. Sitzungen von Nebenorganen während des Hauptteils der einundfünfzigsten Tagung

A

Auf ihrer 2. Plenarsitzung am 17. September 1996 beschloß die Generalversammlung auf Empfehlung des Konferenzausschusses²⁵, den Exekutivrat des Kinderhilfswerks der Vereinten Nationen zu ermächtigen, während der am 16. September 1996 beginnenden Woche zu tagen, und den Konferenzausschuß, den Ausschuß für die Ausübung der unveräußerlichen Rechte des palästinensischen Volkes und den Sonderausschuß für Friedenssicherungseinsätze zu ermächtigen, während des Hauptteils der einundfünfzigsten Tagung ab dem 19. September 1996 zu tagen.

B

Auf ihrer 3. Plenarsitzung am 20. September 1996 beschloß die Generalversammlung auf Empfehlung des Konferenzaus-

¹² A/51/250, Ziffern 5-36.

¹³ Ebd., Ziffer 43.

¹⁴ A/51/250/Add.1.

¹⁵ A/51/250/Add.2.

¹⁶ A/51/250/Add.3.

¹⁷ A/51/251 und Add.1-3.

¹⁸ A/51/252 und Add.1-3.

¹⁹ A/51/250, Ziffern 39 und 40.

²⁰ A/51/250/Add.1, Ziffer 2.

²¹ A/51/250/Add.2, Ziffer 1.

²² Ebd., Ziffer 2.

²³ A/51/250/Add.3, Ziffer 1.

²⁴ Ebd., Ziffer 2.

²⁵ A/51/337.

schusses²⁵ und des Präsidialausschusses²⁶, den Ausschuß für die Beziehungen zum Gastland sowie die Arbeitsgruppe zur Frage der Finanzierung des Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten zu ermächtigen, während des Hauptteils der einundfünfzigsten Tagung zu tagen.

51/404. Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeit der Vereinten Nationen

Auf ihrer 32. Plenarsitzung am 11. Oktober 1996 nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeit der Vereinten Nationen²⁷.

51/405. Bericht des Internationalen Gerichtshofs

Auf ihrer 34. Plenarsitzung am 15. Oktober 1996 nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem Bericht des Internationalen Gerichtshofs²⁸.

51/407. Frage der Falklandinseln (Malvinas)

Auf ihrer 41. Plenarsitzung am 25. Oktober 1996 beschloß die Generalversammlung, die Behandlung des Punktes "Frage der Falklandinseln (Malvinas)" zurückzustellen und ihn in die vorläufige Tagesordnung ihrer zweiundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

51/409. Bericht des Internationalen Gerichts zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht

Auf ihrer 59. Plenarsitzung am 19. November 1996 nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem Bericht des Internationalen Gerichts zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht²⁹.

51/410. Bericht des Internationalen Strafgerichts zur Verfolgung der Personen, die für Völkermord und andere schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht im Hoheitsgebiet Ruandas zwischen dem 1. Januar 1994 und dem 31. Dezember 1994 verantwortlich sind, sowie ruandischer Staatsangehöriger, die für während desselben Zeitraums im Hoheitsgebiet von Nachbarstaaten begangenen Völkermord und andere derartige Verstöße verantwortlich sind

Auf ihrer 78. Plenarsitzung am 10. Dezember 1996 nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem Bericht des Internationalen Strafgerichts zur Verfolgung der Personen, die

für Völkermord und andere schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht im Hoheitsgebiet Ruandas zwischen dem 1. Januar 1994 und dem 31. Dezember 1994 verantwortlich sind, sowie ruandischer Staatsangehöriger, die für während desselben Zeitraums im Hoheitsgebiet von Nachbarstaaten begangenen Völkermord und andere derartige Verstöße verantwortlich sind³⁰.

51/416. Unterrichtung durch den Generalsekretär nach Artikel 12 Absatz 2 der Charta der Vereinten Nationen

Auf ihrer 81. Plenarsitzung am 12. Dezember 1996 nahm die Generalversammlung Kenntnis von der Mitteilung des Generalsekretärs³¹.

51/431. Sonderhilfe zugunsten der Frontstaaten und anderer Nachbarstaaten

Auf ihrer 84. Plenarsitzung am 13. Dezember 1996 beschloß die Generalversammlung auf Vorschlag Kongos³², unter Hinweis auf ihre Resolution 49/21 M vom 20. Dezember 1994, nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über Sonderhilfe zugunsten der Frontstaaten und anderer Nachbarstaaten³³ und mit Genugtuung über die Einsetzung des Organs der Entwicklungsgemeinschaft des südlichen Afrika für Politik, Verteidigung und Sicherheit, das somit de facto an die Stelle der Frontstaaten tritt³⁴,

a) dem Generalsekretär für seine Anstrengungen im Zusammenhang mit der Gewährung von Hilfe zugunsten der Frontstaaten und anderer Nachbarstaaten zu danken;

b) mit Genugtuung von der Unterstützung Kenntnis zu nehmen, die der Entwicklungsgemeinschaft des südlichen Afrika von den Geberländern, den Organisationen des Systems der Vereinten Nationen und den nichtstaatlichen Organisationen gewährt wird;

c) die internationale Gemeinschaft mit allem Nachdruck aufzufordern, auch künftig rechtzeitig und wirksam die erforderliche finanzielle, materielle und technische Hilfe zu gewähren, um die Länder der Entwicklungsgemeinschaft des südlichen Afrika besser in die Lage zu versetzen, gemeinsam Bemühungen um den Wiederaufbau, die Normalisierung und die Entwicklung ihrer Wirtschaft zu unternehmen;

d) diese Frage nicht mehr unter dem Punkt "Verstärkte Koordinierung der humanitären Nothilfe und Katastrophenhilfe der Vereinten Nationen, einschließlich der Wirtschafts-sonderhilfe" zu behandeln, sondern alle damit zusammenhängenden Angelegenheiten im Rahmen ihrer Behandlung der Frage der Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Entwicklungsgemeinschaft des südlichen Afrika zu erörtern.

²⁶ A/51/250, Ziffer 34.

²⁷ Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Einundfünfzigste Tagung, Beilage 1 (A/51/1).

²⁸ Ebd., Beilage 4 (A/51/4).

²⁹ A/51/292-S/1996/665; siehe *Official Records of the Security Council, Fifty-first Year, Supplement for July, August and September 1996*, Dokument S/1996/665.

³⁰ A/51/399-S/1996/778, Anhang; siehe *Official Records of the Security Council, Fifty-first Year, Supplement for July, August and September 1996*, Dokument S/1996/778.

³¹ A/51/521.

³² A/51/L.43.

³³ A/51/528.

³⁴ Siehe A/50/1001, Anhang.

51/432. Erklärung der Versammlung der Staats- und Regierungschefs der Organisation der afrikanischen Einheit über den von der gegenwärtigen Regierung der Vereinigten Staaten im April 1986 aus der Luft und von der See aus geführten militärischen Angriff auf die Sozialistische Libysch-Arabische Volks-Dschamahirija

Auf ihrer 85. Plenarsitzung am 16. Dezember 1996 beschloß die Generalversammlung, die Behandlung des Punktes "Erklärung der Versammlung der Staats- und Regierungschefs der Organisation der afrikanischen Einheit über den von der gegenwärtigen Regierung der Vereinigten Staaten im April 1986 aus der Luft und von der See aus geführten militärischen Angriff auf die Sozialistische Libysch-Arabische Volks-Dschamahirija" zurückzustellen und ihn in die vorläufige Tagesordnung ihrer zweiundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

51/433. Bewaffnete israelische Aggression gegen die irakischen kerntechnischen Anlagen und ihre schwerwiegenden Auswirkungen auf das bestehende internationale System für die friedliche Nutzung der Kernenergie, die Nichtverbreitung von Kernwaffen sowie den Weltfrieden und die internationale Sicherheit

Auf ihrer 85. Plenarsitzung am 16. Dezember 1996 beschloß die Generalversammlung, die Behandlung des Punktes "Bewaffnete israelische Aggression gegen die irakischen kerntechnischen Anlagen und ihre schwerwiegenden Auswirkungen auf das bestehende internationale System für die friedliche Nutzung der Kernenergie, die Nichtverbreitung von Kernwaffen sowie den Weltfrieden und die internationale Sicherheit" zurückzustellen und ihn in die vorläufige Tagesordnung ihrer zweiundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

51/434. Folgen der Besetzung Kuwaits durch Irak und der irakischen Aggression gegen Kuwait

Auf ihrer 85. Plenarsitzung am 16. Dezember 1996 beschloß die Generalversammlung, die Behandlung des Punktes "Folgen der Besetzung Kuwaits durch Irak und der irakischen Aggression gegen Kuwait" zurückzustellen und ihn in die vorläufige Tagesordnung ihrer zweiundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

51/435. Durchführung der Resolutionen der Vereinten Nationen

Auf ihrer 85. Plenarsitzung am 16. Dezember 1996 beschloß die Generalversammlung, die Behandlung des Punktes "Durchführung der Resolutionen der Vereinten Nationen" zurückzustellen und ihn in die vorläufige Tagesordnung ihrer zweiundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

51/436. Frage der Komoreninsel Mayotte

Auf ihrer 85. Plenarsitzung am 16. Dezember 1996 beschloß die Generalversammlung, die Behandlung des

Punktes "Frage der Komoreninsel Mayotte" zurückzustellen und ihn in die vorläufige Tagesordnung ihrer zweiundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

51/450. Bericht des Wirtschafts- und Sozialrats

Auf ihrer 87. Plenarsitzung am 17. Dezember 1996 nahm die Generalversammlung Kenntnis von den Kapiteln I, II, III, IV, V (Abschnitt A), VI und VIII des Berichts des Wirtschafts- und Sozialrats³⁵.

51/451. Nothilfe für die wirtschaftliche Gesundheit und den Wiederaufbau Burundis

Auf ihrer 87. Plenarsitzung am 17. Dezember 1996 beschloß die Generalversammlung auf Vorschlag Österreichs³⁶, die Behandlung des Resolutionsentwurfs "Nothilfe für die wirtschaftliche Gesundheit und den Wiederaufbau Burundis" in Dokument A/51/L.48 bis zu ihrer wiederaufgenommenen einundfünfzigsten Tagung zurückzustellen.

51/452. Ingangsetzung globaler Verhandlungen über internationale Entwicklungszusammenarbeit auf wirtschaftlichem Gebiet

Auf ihrer 88. Plenarsitzung am 17. Dezember 1996 beschloß die Generalversammlung, die Behandlung des Punktes "Ingangsetzung globaler Verhandlungen über internationale Entwicklungszusammenarbeit auf wirtschaftlichem Gebiet" zurückzustellen und ihn in die vorläufige Tagesordnung ihrer zweiundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

51/462. Von der Generalversammlung auf ihrer einundfünfzigsten Tagung noch zu behandelnde Tagesordnungspunkte

Auf ihrer 89. Plenarsitzung am 18. Dezember 1996 beschloß die Generalversammlung, daß abgesehen von Organisationsfragen und Gegenständen, die aufgrund der Geschäftsordnung der Versammlung unter Umständen zu behandeln sind, auf der einundfünfzigsten Tagung noch folgende Tagesordnungspunkte zur Behandlung ausstehen:

- Punkt 10: Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeit der Vereinten Nationen
- Punkt 12: Bericht des Wirtschafts- und Sozialrats
- Punkt 17 b): Wahl von zwanzig Mitgliedern des Programm- und Koordinierungsausschusses
- Punkt 18 h): Ernennung von Mitgliedern der Gemeinsamen Inspektionsgruppe
- Punkt 18 i): Bestätigung der Ernennung des Administrators des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen

³⁵ A/51/3 (Teile I-III); siehe *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Einundfünfzigste Tagung, Beilage 3*.

³⁶ A/51/L.65.

- | | | | |
|---------------|---|------------|--|
| Punkt 19: | Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker | Punkt 120: | Personalmanagement |
| Punkt 21 b): | Wirtschaftssonderhilfe für bestimmte Länder oder Regionen | Punkt 121: | Gemeinsames System der Vereinten Nationen |
| Punkt 33: | Die Situation im Nahen Osten | Punkt 122: | Pensionssystem der Vereinten Nationen |
| Punkt 35: | Palästinafrage | Punkt 123: | Finanzierung der Friedenstruppen der Vereinten Nationen im Nahen Osten |
| Punkt 37: | Die Situation der Demokratie und der Menschenrechte in Haiti | Punkt 124: | Finanzierung der Verifikationsmission der Vereinten Nationen für Angola |
| Punkt 39: | Die Situation in Afghanistan und ihre Auswirkungen auf den Weltfrieden und die internationale Sicherheit | Punkt 125: | Finanzierung der Aktivitäten aufgrund der Resolution 687 (1991) des Sicherheitsrats |
| Punkt 40: | Die Situation in Zentralamerika: Verfahren zur Herbeiführung eines tragfähigen und dauerhaften Friedens sowie Fortschritte bei der Gestaltung einer Region des Friedens, der Freiheit, der Demokratie und der Entwicklung | Punkt 126: | Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen für das Referendum in Westsahara |
| Punkt 43: | Die Situation in Burundi | Punkt 128: | Finanzierung und Liquidation der Übergangsbehörde der Vereinten Nationen in Kambodscha |
| Punkt 46: | Neugliederung und Neubelebung der Vereinten Nationen im Wirtschafts- und Sozialbereich und auf damit zusammenhängenden Gebieten | Punkt 129: | Finanzierung der Schutztruppe der Vereinten Nationen, der Operation der Vereinten Nationen zur Wiederherstellung des Vertrauens in Kroatien, der Präventiveinsatztruppe der Vereinten Nationen und des Hauptquartiers der Friedenstruppen der Vereinten Nationen |
| Punkt 47: | Frage der ausgewogenen Vertretung und der Erhöhung der Zahl der Mitglieder im Sicherheitsrat und damit zusammenhängende Fragen | Punkt 130: | Finanzierung der Operation der Vereinten Nationen in Somalia II |
| Punkt 48: | Stärkung des Systems der Vereinten Nationen | Punkt 131: | Finanzierung der Operation der Vereinten Nationen in Mosambik |
| Punkt 56: | Die Situation in Bosnien und Herzegowina | Punkt 132: | Finanzierung der Friedenstruppe der Vereinten Nationen in Zypern |
| Punkt 58: | Zypernfrage | Punkt 133: | Finanzierung der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Georgien |
| Punkt 96 b): | Agenda für Entwicklung | Punkt 134: | Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in Haiti |
| Punkt 110 d): | Umfassende Durchführung und Weiterverfolgung der Erklärung und des Aktionsprogramms von Wien | Punkt 135: | Finanzierung der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Liberia |
| Punkt 111: | Finanzberichte und geprüfte Rechnungsabschlüsse sowie Berichte des Rates der Rechnungsprüfer | Punkt 136: | Finanzierung der Hilfsmission der Vereinten Nationen für Ruanda |
| Punkt 112: | Überprüfung der administrativen und finanziellen Effizienz der Vereinten Nationen | Punkt 137: | Finanzierung des Internationalen Gerichts zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht |
| Punkt 114: | Programmplanung | Punkt 138: | Finanzierung der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Tadschikistan |
| Punkt 115: | Verbesserung der Finanzlage der Vereinten Nationen | Punkt 139: | Finanzierung des Internationalen Strafgerichts zur Verfolgung der Personen, die für Völkermord und andere schwere Verstöße gegen das humanitäre |
| Punkt 116: | Programmhaushaltsplan für den Zweijahreszeitraum 1996-1997 | | |
| Punkt 118: | Konferenzplanung | | |
| Punkt 119: | Beitragstabelle für die Aufteilung der Ausgabenlast der Vereinten Nationen | | |

Völkerrecht im Hoheitsgebiet Ruandas zwischen dem 1. Januar 1994 und dem 31. Dezember 1994 verantwortlich sind, sowie ruandischer Staatsangehöriger, die für während desselben Zeitraums im Hoheitsgebiet von Nachbarstaaten begangenen Völkermord und andere derartige Verstöße verantwortlich sind

Punkt 140: Verwaltungs- und haushaltstechnische Aspekte der Finanzierung der Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen

Punkt 141: Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeit des Amtes für interne Aufsichtsdienste

Punkt 144: Übereinkommen über das Recht der nichtschiffahrtlichen Nutzung internationaler Wasserläufe

Punkt 153: Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in Bosnien und Herzegowina

Punkt 154: Finanzierung der Übergangsverwaltung der Vereinten Nationen für Ostslawonien, die Baranja und Westsirmien

Punkt 155: Finanzierung der Präventiveinsatztruppe der Vereinten Nationen

Punkt 157: Finanzierung der Unterstützungsmission der Vereinten Nationen in Haiti

2. Beschlüsse aufgrund der Berichte des Ersten Ausschusses

51/411. Tagesordnungspunkte im Zusammenhang mit der Abrüstung und der internationalen Sicherheit

Auf ihrer 79. Plenarsitzung am 10. Dezember 1996 nahm die Generalversammlung Kenntnis vom ersten Teil des Berichts des Ersten Ausschusses³⁷.

51/412. Änderung des Vertrags über das Verbot von Kernwaffenversuchen in der Atmosphäre, im Weltraum und unter Wasser

Auf ihrer 79. Plenarsitzung am 10. Dezember 1996 nahm die Generalversammlung Kenntnis vom sechsten Teil des Berichts des Ersten Ausschusses³⁸.

51/413. Anwendung des Vertrags über das umfassende Verbot von Kernversuchen

Auf ihrer 79. Plenarsitzung am 10. Dezember 1996 nahm die Generalversammlung Kenntnis vom siebenten Teil des Berichts des Ersten Ausschusses³⁹.

³⁷ A/51/566.

³⁸ A/51/566/Add.5.

³⁹ A/51/566/Add.6.

51/414. Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen und deren Einsatzmitteln unter allen Aspekten

Auf ihrer 79. Plenarsitzung am 10. Dezember 1996 beschloß die Generalversammlung auf Empfehlung des Ersten Ausschusses⁴⁰ und unter Hinweis auf ihren Beschluß 50/420 vom 12. Dezember 1995, den Punkt "Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen und deren Einsatzmitteln unter allen Aspekten" in die vorläufige Tagesordnung ihrer zweiundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

51/415. Überprüfung der Verwirklichung der Erklärung über die Festigung der internationalen Sicherheit

Auf ihrer 79. Plenarsitzung am 10. Dezember 1996 beschloß die Generalversammlung auf Empfehlung des Ersten Ausschusses⁴¹, den Punkt "Überprüfung der Verwirklichung der Erklärung über die Festigung der internationalen Sicherheit" in die vorläufige Tagesordnung ihrer zweiundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

3. Beschlüsse aufgrund der Berichte des Ausschusses für besondere politische Fragen und Entkolonialisierung (Vierter Ausschuß)

51/427. Militärische Aktivitäten und Vorkehrungen von Kolonialmächten in unter ihrer Verwaltung stehenden Gebieten

Auf ihrer 83. Plenarsitzung am 13. Dezember 1996 verabschiedete die Generalversammlung auf Empfehlung des Ausschusses für besondere politische Fragen und Entkolonialisierung (Vierter Ausschuß)⁴² den folgenden Text:

"1. Nach Behandlung des im Bericht des Sonderausschusses für den Stand der Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker enthaltenen Kapitels zu einem Punkt der Tagesordnung des Sonderausschusses mit dem Titel 'Militärische Aktivitäten und Vorkehrungen von Kolonialmächten in unter ihrer Verwaltung stehenden Gebieten'⁴³ sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 1514 (XV) vom 14. Dezember 1960 und alle anderen einschlägigen Resolutionen und Beschlüsse der Vereinten Nationen über militärische Aktivitäten in Kolonialgebieten und Gebieten ohne Selbstregierung, bekräftigt die Generalversammlung ihre feste Überzeugung, daß Militärstützpunkte und -einrichtungen in den betreffenden Hoheitsgebieten ein Hindernis für die Ausübung des Selbstbestimmungsrechts durch das Volk dieser Gebiete darstellen könnten, und wiederholt ihre feste Auffassung, daß die bestehenden Stützpunkte und Einrichtungen, die die Verwirklichung der

⁴⁰ A/51/566/Add.11, Ziffer 64.

⁴¹ A/51/566/Add.21, Ziffer 8.

⁴² A/51/596, Ziffer 13.

⁴³ *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Einundfünfzigste Tagung, Beilage 23 (A/51/23)*, Kap. VI.